

Luzern, 27. März 2020

Merkblatt zum Masterverfahren an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern

Vor der Anmeldung

1. **Bestimmen Sie Ihre gültige Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) und Wegleitung:** Ausschlaggebend ist das Semester, in dem Sie Ihr Masterstudium an der KSF aufgenommen haben bzw. das Semester Ihres Majorwechsels bei einem Fächerstudiengang an der KSF oder Ihres Wechsels von einem integrierten Studiengang in einen Fächerstudiengang oder umgekehrt.
 2. Bitte beachten Sie, dass sich die Aussagen in diesem Dokument auf die verschiedenen Versionen der Studien- und Prüfungsordnung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern (StuPo KSF) beziehen. Die **Joint- und Dual-Degree Studiengänge haben eigene Studien- und Prüfungsordnungen**, welche teilweise stark von der Studien- und Prüfungsordnung der KSF abweichen.
 3. Studierende, die mit **Auflagen und Bedingungen** zum Masterstudium zugelassen wurden, müssen alle Auflagen zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterverfahren erfüllt haben.
 4. Sie können auch noch **während des Masterverfahrens Credits erwerben**, müssen diese allerdings bis **spätestens zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit** des Abschlusssemesters einreichen. Extern erbrachte Studienleistungen, z.B. im Rahmen des MA Politische Ökonomie mit Wahlschwerpunkt Recht oder einem externen Nebenfach, sind von dieser Regelung ausgenommen (siehe Punkt 9 auf Seite 3).
 5. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterverfahren **darf nur eine schriftliche Arbeit ausstehend sein**. Die anderen Arbeiten müssen im Setzkasten verbucht sein. Für Studierende des Masterstudienganges Dual-Degree Politikwissenschaft gilt dies nur für die in Luzern zu verfassenden Arbeiten. Studierende des Masterstudienganges Weltgesellschaft und Weltpolitik sowie einzelner Fächerstudiengänge beachten zusätzlich die Vorgaben für die Betreuung einer Masterarbeit bzw. die fachspezifischen Anforderungen in der Wegleitung.
 6. Während dem Abschlussverfahren dürfen Sie nicht beurlaubt sein.
 7. Weitere Hinweise entnehmen Sie den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und den dazugehörigen Wegleitungen:
Link: [Reglemente, Merkblätter, Formulare - Universität Luzern](#).
Pfad: <https://www.unilu.ch/studium/lehrveranstaltungen-pruefungen-reglemente/ksf/reglemente/>
- ☞ **Informieren Sie sich zudem, ob Ihr Fachbereich zusätzliche Informationen und Merkblätter zum Abschlussverfahren erstellt hat, die berücksichtigt werden müssen. Bei Unsicherheit wenden Sie sich an die Fachstudienberatung.**

Luzern, 27. März 2020

Anmeldung

1. Die **Anmelde- und Prüfungstermine** für das Abschlussverfahren sind auf unserer [Webseite](#) ersichtlich. Reservieren Sie sich den ganzen Prüfungszeitraum. Die Prüfungstermine können nicht verschoben werden.
2. Das Masterverfahren in den Fächerstudiengängen besteht aus drei Teilen, der schriftlichen Masterarbeit, der mündlichen Masterprüfung und der schriftlichen Masterprüfung. Die Prüfungsbestandteile für integrierte, spezialisierte, fachspezifische und Joint- oder Dual-Degree Studiengänge setzen sich seit dem Herbstsemester 2012 aus zwei Prüfungsbestandteilen zusammen: einer schriftlichen Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung oder der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit. **Die genaue Anzahl Prüfungssteile entnehmen Sie bitte der Wegleitung zu Ihrer StuPo.**
3. Die Masterarbeit wird von einem/einer Erstgutachter*in und Zweitgutachter*in bewertet. Sprechen Sie frühzeitig mit der/dem Erstgutachter*in der Masterarbeit ein Thema ab. Das Thema sollte so gewählt werden, dass es innerhalb der Bearbeitungsfrist von 6 Monaten bewältigt werden kann.
4. Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden von jeweils einem/einer Prüfer*in abgenommen. Sprechen Sie frühzeitig mit den Prüfenden die gewünschten Themen ab. Anzahl der vorzubereitenden Themen sowie die vorgegebenen Themenbereiche entnehmen Sie der Wegleitung zu Ihrer StuPo.
5. **Anforderungen an die Gutachter*innen und Prüfer*innen:**

Erstgutachter*in Masterarbeit	Prüfer*innen Mündliche und schriftliche Prüfung	Zweitgutachter*in Masterarbeit
Mit Anstellung an der KSF <ul style="list-style-type: none"> - Professor*in (Prof.) - Assistenzprofessor*in - Privatdozent*in (PD) 		Mit Anstellung an der KSF <ul style="list-style-type: none"> - Professor*in (Prof.) - Assistenzprofessor*in - Privatdozent*in (PD) - Dr. - Dr. des. Lehrbeauftragte Habilitierte oder promovierte Dozierende mit aktuellem oder seit maximal 3 Jahren ausgelaufenem Lehrauftrag an der KSF => Einverständnis mit Unterschrift der Seminarleiter*in und der Erstgutachter*in auf Anmeldeformular
Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, braucht es einen Antrag an den Prüfungsausschuss (per E-Mail an ksf@unilu.ch). Für den Antrag an den Prüfungsausschuss muss das Einverständnis der betroffenen Person vorliegen .		

6. Die Gutachtenden und Prüfenden werden aus dem Fachbereich gewählt, den Sie abschliessen.
 - ☞ Im **Studiengang PPE** kommen für das Modul Ökonomie als Prüfende und Gutachtende Professor*innen (Prof.) sowie promovierte Dozierende (Dr. / Dr. des) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bereich Volkswirtschaftslehre in Frage. Bei promovierten Lehrbeauftragten muss das Einverständnis der/des Studiendelegierten auf dem Anmeldeformular eingeholt werden.

Luzern, 27. März 2020

7. Beim Anmeldetermin sind folgende Unterlagen abzugeben:
- ausgefülltes Formular 'Anmeldung zum Masterverfahren' (**Anhang 1**)
 - unterschriebene Erklärung über gescheiterte bzw. laufende Masterverfahren (**Anhang 1**)
 - ☞ **Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen gewählten Gutachter*innen sowie Prüfer*innen auf dem Anmeldeformular unterschreiben müssen**
 - ☞ **Eine Anmeldung zum Abschlussverfahren ist verbindlich. Bis zum definitiven Abschluss (inkl. sämtlicher Studienleistungen) müssen Sie zwingend immatrikuliert bleiben. Ein Rückzug aus dem Abschlussverfahren ist nur bis ein Monat nach Anmeldeschluss möglich**
 - ☞ **Die Anmeldeunterlagen (Anhang 1) sind persönlich beim KSF Dekanat abzugeben**
8. Nach Ihrer **termingerechten Anmeldung** prüft das Dekanat, ob Sie zum Masterverfahren zugelassen sind. **Der Zulassungsentscheid wird Ihnen per Brief mitgeteilt.** Dieser Brief informiert Sie auch über ggf. noch zu erwerbende Studienleistungen und das genaue Abgabedatum der Masterarbeit. Falls Sie einen Antrag zur Prüfungsdauerverlängerung eingereicht haben, so werden Sie auch bezüglich Annahme oder Ablehnung Ihres Antrags informiert.
9. Externe Nebenfachabschlüsse können Sie bis spätestens Mitte Juli und Mitte Februar einreichen.
10. **Bei ausstehenden Studienleistungen müssen Sie trotz abgeschlossenem Abschlussverfahren immatrikuliert bleiben.** Eine Exmatrikulation wird als unrechtmässiger Abbruch des Abschlussverfahrens gewertet und kann zu einem Studienausschluss führen.

Luzern, 27. März 2020

Masterarbeit

1. Ab dem Zulassungsentscheid haben Sie sechs Monate Zeit, die Masterarbeit zu verfassen. Beachten Sie bitte die Vorlage für die Gestaltung des Titelblattes (**Anhang 2**).
2. Am Abgabetermin sind folgende Unterlagen im Dekanat einzureichen:
 - **Zwei gedruckte und gebundene Exemplare** der Masterarbeit
 - **Erklärung zur Masterarbeit**, in der Sie bestätigen, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und die digitale Version der Masterarbeit mit den ausgedruckten Exemplaren übereinstimmt (**Anhang 3**) als separates Blatt (darf nicht in die Masterarbeit eingebunden werden)
 - **PDF-Datei Ihrer Masterarbeit** (Benennung der Datei: Name_Vorname_MA-Arbeit) per E-Mail an ksf@unilu.ch
 - **PDF-Datei eines Scans der Erklärung** zur Masterarbeit (Benennung der Datei: Name_Vorname_Erklärung_MA-Arbeit) per E-Mail an ksf@unilu.ch

☞ Bitte beachten Sie, dass Ihre Masterarbeit an das Universitätsarchiv übergeben wird und dort ab fünf Jahren nach der Graduierung auch von Dritten benutzt werden darf (keine Ausleihe). Sollte Ihre Arbeit **vertrauliche Informationen** beinhalten und deshalb Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen, bitten wir Sie, dies auf dem Titelblatt entsprechend zu kennzeichnen sowie die Abschlussarbeit wie folgt zu benennen: Name_Vorname_MA-Arbeit_vertraulich.
3. Die Masterarbeit wird anschliessend zur Begutachtung weitergeleitet. Ca. 2 Wochen vor Stattfinden der Masterprüfungen werden die Gutachten im Dekanat eingereicht. Anschliessend werden Sie vom Dekanat schriftlich informiert, ob Ihre Masterarbeit von den Gutachtenden angenommen wurde. Sollte Ihre Abschlussarbeit von den Gutachtenden als ungenügend bewertet werden, würde die Bearbeitungszeit für die Wiederholung der Masterarbeit im Anschluss an die Prüfungen angesetzt werden. **Unabhängig davon finden die mündlichen und schriftlichen Masterprüfungen zum ursprünglich festgesetzten Termin statt.**
4. Die Note der Masterarbeit erfahren Sie erst mit dem Versand der Abschlussurkunden.

Prüfungen

1. Bitte sprechen Sie rechtzeitig (spätestens drei Monate vor den Prüfungen) mit Ihren Prüfenden die jeweiligen Prüfungsthemen ab.
Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel in der zweitletzten oder letzten Woche des Abschlusssemesters statt. Im Frühjahrssemester finden die mündlichen Prüfungen in der letzten Semesterwoche und in der ersten Woche nach Semesterende statt, während im Herbstsemester die mündlichen Prüfungen in den letzten beiden Semesterwochen durchgeführt werden. **Die definitiven Prüfungstermine werden Ihnen rechtzeitig durch das Dekanat bekannt gegeben (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn).**
2. **Studierende ohne deutschsprachigen Studienabschluss** haben die Möglichkeit eine Prüfungsdauerverlängerung von 60 Minuten für die in deutscher Sprache abgelegte schriftliche Prüfung mit diesem Anmeldeformular (Anhang 1) zu beantragen.
[Verlängerung der Prüfungsdauer für fremdsprachige Studierende - Universität Luzern](#)
3. Die Noten der Prüfungen erfahren Sie erst mit dem Versand der Abschlussurkunden. Der Erhalt der Abschlussurkunden ist die offizielle Bestätigung, dass Sie bestanden haben. Sollten Sie eine der Prüfungen nicht bestehen, so erhalten Sie nach Eingang der Noten im Dekanat einen eingeschriebenen Brief.

Luzern, 27. März 2020

Wichtige Daten

Anmeldung zum Masterabschlussverfahren	
Herbstsemester	Mitte Februar*
Frühjahrssemester	Mitte Juli*
Erhalt Zulassungsentscheid (per Post)	
Herbstsemester	Ende Februar / Anfang März
Frühjahrssemester	Anfang August
Abgabedatum Masterarbeit	
Herbstsemester	Ende August*
Frühjahrssemester	Mitte Februar*
Erhalt Bescheid ob Masterarbeit bestanden oder nicht (per Post)	
Herbstsemester	Ende November
Frühjahrssemester	Ende April
Schriftliche Prüfungen	
Herbstsemester	Mitte Dezember*
Frühjahrssemester	Ende Mai*
Mündliche Prüfungen	
Herbstsemester	Mitte Dezember*
Frühjahrssemester	Ende Mai / Anfang Juni*
Stichtag für ausstehende Studienleistungen	
Herbstsemester	Mitte Januar**
Frühjahrssemester	Mitte Juni**
Bescheid über Nichtbestehen des Abschlussverfahrens oder einem Teilbereich (per Post)	
Herbstsemester	Nach Eintreffen der Noten im Dekanat
Frühjahrssemester	Nach Eintreffen der Noten im Dekanat
Versand der Abschlussurkunden (Abschlussverfahren offiziell bestanden)	
Herbstsemester	Ende Februar
Frühjahrssemester	Ende Juli
Diplomfeier	
Herbstsemester	Mitte März***
Frühjahrssemester	Mitte September***

* Die genauen Termine finden Sie auf unserer Website unter «Abschlussverfahren»

(<https://www.unilu.ch/studium/lehrveranstaltungen-pruefungen-reglemente/ksf/abschlussverfahren/>)

** Genauer Termin steht im Zulassungsentscheid den Sie per Post erhalten

*** Einladung wird zusammen mit den Abschlussurkunden verschickt

Luzern, 27. März 2020

Abweichende Termine für die Studiengänge POSM und RWP	
Anmeldung zum Masterabschlussverfahren	
Anmeldung Masterabschlussverfahren POSM Herbstsemester	Ende Mai*
Erhalt Zulassungsentscheid (per Post)	
Herbstsemester POSM	Anfang Juni
Abgabedatum Masterarbeit	
Abgabedatum Masterarbeit POSM Herbstsemester	Ende November*
Abgabedatum Masterarbeit RWP Herbstsemester	Mitte August*
Abgabedatum Masterarbeit RWP Frühjahrssemester	Ende Januar*
Erhalt Bescheid ob Masterarbeit bestanden oder nicht (per Post)	
Herbstsemester POSM	Nach Eintreffen der Gutachten im Dekanat
Herbstsemester RWP	Nach Eintreffen der Gutachten im Dekanat
Frühjahrssemester RWP	Nach Eintreffen der Gutachten im Dekanat

* Die genauen Termine finden Sie auf unserer Website unter «Abschlussverfahren»
(<https://www.unilu.ch/studium/lehrveranstaltungen-pruefungen-reglemente/ksf/abschlussverfahren/>)